

Der Grenzboten.

Der Grenzboten erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonntagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlsbar, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Ausrägern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Tageblatt und Anzeiger

für

Adorf und das obere Vogtland

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzelle oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: Otto Meyer in Adorf.

Fernsprecher Nr. 14.

Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

Nr. 132.

Freitag, den 9. Juni 1905.

Jahrg. 70.

Die Beschaffung und Anfuhr von Baustoffen zur Jahrbahnunterhaltung der Staatsstraßen hiesigen Bezirks soll für die Jahre 1906 bis mit 1910 für folgende Strecken verbungen werden:

a) Anlieferung (Beschaffung und Anfuhr).

Adorf-Klingenthaler Straße: Basalt nach Abteilung 1 und 2, km 0,0 bis 9,0; Quarzit auf die Zweigstrecke nach Wernitzgrün, km 0,0 bis 1,60.

b) Anfuhr.

Delsnitz-Egerer Straße: Steine, Gerölle und Sand ab Bahnhof Adorf nach Abt. 3, km 11,9 bis 14,4; ab Bahnhof Bad-Elster nach Abt. 3, km 14,4 bis 16,2, nach Abt. 4, km 0,0 bis 4,32 und nach Abt. 5, km 16,2 bis 19,0.

Adorf-Klingenthaler Straße: Steine, Gerölle und Sand ab Bahnhof Adorf nach Abt. 1, km 0,0 bis 2,4; ab Bahnhof Markneukirchen nach Abt. 1 und 2, km 2,4 bis 9,0; Steinsplitter vom Flößbruche nach Abt. 2, km 9,0 bis 11,88.

Ferner sind Angebote von Steinen und Deckstoffen aus anderen, vorstehend nicht genannten Bezugsquellen erwünscht; die Preisabgabe ist auch für kleinere Teilstrecken zulässig.

Die Angebote müssen die Angabe des Fundortes der Baustoffe, der Lieferungsstrecke und des Zustandes der Steine, ob geschlagen oder ungeschlagen, enthalten und sind verschlossen und postfrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 26. Juni d. Js. hier einzureichen. Die Bewerber, unter welchen die Auswahl vorbehalten bleibt, sind bis Ende September an ihre Angebote gebunden.

Plauen, am 7. Juni 1905.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion.

Politische Rundschau.

Berlin, 7. Juni. Der Kaiser wohnte heute mit den militärischen Mitgliedern der französischen Sondergesandtschaft einem Exerzieren der 2. Garde-Kavalleriebrigade in Döberitz bei.

Berlin, 6. Juni. Den Schluß der Hochzeitsfeier bildete der Fackeltanz im Weißen Saale. Die Majestäten und das Brautpaar standen unter dem Thronhimmel, links davon die fürstlichen Damen, rechts die Fürsten und Prinzen. Gegenüber dem Throne hatte das diplomatische Korps und der Adel, sowie die Erzellenzen Platz genommen. Zuerst machte das neuvermählte Paar einen Umgang im Saale unter Vorantritt des Oberhofmarschalls von Eulenburg und 12 fackeltragenden Pagen in scharlachroten Röcken, während die Musik der Gardekürassiere eine Polonaise spielte. Die Kronprinzessin, deren Schleppe vier Ehrendamen trugen, welchen die Frau von Thiele-Winkler zur Seite schritt, wurde vom Kronprinzen an der Hand geführt. Alles im Kreise neigte sich. Nunmehr forderte die Kronprinzessin den Kaiser zum Tanze auf, der Kronprinz die Kaiserin. So erfolgte der zweite Umgang. Bei dem dritten Umgange schritt die Braut mit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Bräutigam mit der Großherzogin Anastasia durch den Saal. Beim vierten Umgang gingen rechts von der Braut der Kronprinz von Griechenland und der Erzherzog Franz Ferdinand, links der Kronprinz von Schweden und Norwegen und der Großfürst Michael, während der Bräutigam die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und die Großherzogin Marie führte. Nach beendetem Fackeltanze traten die fackeltragenden Pagen vor den Zug der allerhöchsten und höchsten Herrschaften bis zum Eingang der für die Neuvermählten eingerichteten Gemächer. Die königliche Prinzessinnenthrone wurde dem Haushage wieder überliefert und die Oberhofmeisterin Freiin von Thiele-Winkler nahm die Zeremonie der Verteilung des Strumpfbandes vor. Hierauf entließ der Kaiser den Hof.

Berlin, 7. Juni. Ueber die an den Dresdner Oberbürgermeister, Geheimen Finanzrat Beutler vom Kaiser speziell ergangene Einladung, an der Hochzeit des Kronprinzlichen Paares teilzunehmen, verlautet in Hofkreisen folgendes: Der Kaiser ist mit Dr. Beutler länger bekannt, als man in nicht eingeweihten Kreisen ahnt. Er ist ihm dasselbe, was ihm früher der verstorbene Geheimrat Krupp in Essen war, ein Ratgeber in allen finanziellen Angelegenheiten. Tatsächlich soll ja auch Dr. Beutler ein Finanzgenie allerersten Ranges sein, und deshalb wird seine Anwesenheit mit Finanz-Angelegenheiten, die ja anlässlich der Heirat des

Kronprinzlichen Paares zur Erledigung gebracht werden müssen, in Verbindung gebracht. Uebrigens hat der Kaiser dem Dresdner Oberbürgermeister auch bestimmt versprochen, wenn das Kronprinzliche Paar im Herbst dem König von Sachsen seinen Besuch machen würde, würde auch er nach der schönen sächsischen Hauptstadt kommen, um seinen, wie er sich wörtlich ausdrückte, treuen Freund und Bundesgenossen, den König Friedrich August, zu besuchen. Eigenartig hat es allerdings in Berlin berührt, daß der Dresdner Oberbürgermeister der einzige Stadtvertreter des deutschen Reiches war, der der Hochzeit direkt behilflich sein konnte. Die anderen Vertreter von Städten sind mit Ausnahme des Berliner sofort nach Ueberreichung der Hochzeitsgeschenke wieder abgereist.

Hannover, 7. Juni. Dem „Leipz. Tgbl.“ wird telegraphiert: Der Hof des Herzogs von Cumberland in Gmunden hat dem kaiserlichen Hofe zur Hochzeit des Kronprinzen eine Glückwunschdepesche, die erste seit 1866, übersandt.

Zum gegenwärtigen Stande der Auseinandersetzung zwischen Schweden und Norwegen schreibt das „Morgenblatt“ in Christiania: „Die Zeit nähert sich, wo die Vorgänge im norwegischen Staatsrat, welche sich im Stockholmer Schloß am 27. Mai ereignet haben, ihre politischen Konsequenzen nach sich ziehen. Da bestimmt angenommen werden muß, daß beide Parteien an ihrem Standpunkte festhalten werden, scheint es nicht mehr als zwei Alternativen zu geben. Das Land muß regiert werden; da aber der König keine Regierung finden und auch die jetzige Regierung nicht zwingen kann, zu bleiben, steht man vor der Wahl: ein König ohne Regierung oder eine Regierung ohne König. Das erstere ist nach unserer Verfassung ausgeschlossen. Dagegen sollen nach der Verfassung der eine Staatsminister und mindestens fünf von den übrigen Staatsratsmitgliedern im Namen des Königs die Regierung führen; man hat also da einen ganzen administrativen Apparat, der wohl eingeübt und bereits in voller Wirksamkeit ist. Da der König nicht ohne Ministerium regieren kann und der König ferner erklärt hat, daß er kein Ministerium finden könne, wird es pflichtgemäße Aufgabe der Nationalversammlung sein, wieder normale Verhältnisse zustande zu bringen. Der administrative Apparat kann nicht stillstehen.“

Die norwegische Volksvertretung hat gestern den inhaltschweren Akt vollzogen, der dem gesamten Staatsleben Scandinaviens einen neuen Charakter gibt: sie hat infolge der Zerwürfnisse der letzten Zeit die Union zwischen Schweden und Norwegen für aufgehoben erklärt und die Staatsgewalt zunächst den bisherigen

norwegischen Mitgliedern des Staatsrates übertragen. König Oskar wird ersucht, mitzuwirken, daß ein Prinz seines Hauses König von Norwegen werde. Die Union zwischen den beiden nordskandinavischen Reichen bestand seit dem 4. November 1814, nachdem Norwegen, vorher mit Dänemark vereinigt, durch den Frieden von Kiel an Schweden, abgetreten war. Dem Abschluß der Union ging ein Krieg zwischen den beiden Nachbarreichen zuvor, da die Norweger nicht unter schwedischer Herrschaft kommen wollten. Sie wurden militärisch besiegt, fanden aber in der Union die Anerkennung staatlicher Gleichberechtigung mit Schweden und voller Selbständigkeit in der inneren Regierung. Gemeinsam wurden die auswärtigen Angelegenheiten, darunter auch das Konsulatswesen. Der Wunsch der Norweger, in diesem letzteren ebenfalls eine selbständige Vertretung zu erhalten, hat jetzt nach jahrelangen Streitigkeiten zum offenen Konflikt mit der Krone und heute zu der Lösung des fast hundert Jahre währenden Unionsverhältnisses geführt. Die Stellungnahme des Königs zu der Frage, die den Bruch herbeigeführt hat, ist durch die Erklärungen gekennzeichnet, die er in der letzten Sitzung des Staatsrates zu Stockholm verlesen hat: „Zudem ich mich nun weigere, dem Konsulatsgesetz meine Zustimmung zu geben, stütze ich mich auf das dem König im Grundgesetz § 30 und § 78 gewährleistete Recht. Es ist meine große Liebe zu meinen beiden Völkern, die es mir zur Pflicht macht, dieses Recht auszuüben.“ Als die norwegischen Mitglieder des Staatsrats hierauf erklärten, daß keiner von ihnen den ablehnenden Beschluß des Königs gegenzeichnen werde, verlas der König folgende Erklärung: „Da es mir klar ist, daß jetzt keine andere Regierung gebildet werden kann, so nehme ich die Abschiedsgesuche der Staatsräte nicht an.“ Weiter wies er auf Paragraph 30 des Grundgesetzes hin und machte geltend, daß die Staatsräte nun pflichtgemäß mit Freimut ihre Meinung geäußert und „kräftige Vorstellungen erhoben“ hätten gegen den Beschluß des Königs und damit ihrer Verantwortung überhoben seien. Aber derselbe Paragraph behielt auch dem Könige vor, „nach seinem eigenen Urteil zu beschließen. Er benütze deshalb sein verfassungsmäßiges Recht, den Beschluß so zu fassen, wie es geschehen sei (d. h. die Sanktion des Konsulatsgesetzes zu verweigern), und es sei der Staatsräte Pflicht, über die Verhandlung und den Entscheid in der Sache ein Protokoll aufzusetzen und es gegenzuzeichnen. Die Norweger erklärten nun ihrerseits, daß sie diese Pflicht zur Gegenzeichnung nicht anerkennen könnten. Durch diese entschiedene Haltung des